

Nutzungsbedingungen Hochseilgarten Köln

1. Jeder Teilnehmer muss diese Nutzungsbedingungen vor Betreten des Hochseilgartens durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist.
2. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern müssen diese Nutzungsbedingungen durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen, bevor der Hochseilgarten betreten werden darf. Der Sorgeberechtigte bestätigt dies ebenfalls mit seiner Unterschrift. Der Vor- und Zuname und das Geburtsdatum der Minderjährigen sind auf dem Anmeldebogen aufzuführen.
3. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre dürfen den Hochseilparcours nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten begehen. Bei Gruppen muss eine Einverständniserklärung mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden, damit der Hochseilgarten vom Minderjährigen ohne den Erziehungsberechtigten besucht werden darf. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Erziehungsberechtigte, dass er die Nutzungsbedingungen gelesen und sein Kind darüber aufgeklärt hat.
4. Die Benutzung des Hochseilgartens ist mit Risiken verbunden. Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt auf **eigenes Risiko** und Gefahr! Die Einhaltung der Nutzungsbedingungen liegt ausschließlich in der Verantwortung des jeweiligen Benutzers. Für die Haftung des Hochseilgartenbetreibers gilt die Ziffer 17.
5. Für die Benutzung des Hochseilgartens gelten folgende Bedingungen:
 - a. Eine durchschnittliche körperliche Fitness wird vorausgesetzt.
 - b. Die Anlage ist für alle Besucher ab einer Mindestgröße von 1,40 Meter und bis maximal 120 kg Körpergewicht begehbar.
 - c. Personen, die an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Hochseilgartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnten, sind zur Teilnahme nicht berechtigt.
 - d. Nach Alkoholgenuß, dem Konsum von Betäubungsmitteln und/oder Drogen darf der Hochseilgarten nicht betreten werden!
 - e. Es dürfen beim Begehen des Hochseilgartens keine Gegenstände (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras, etc.) mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere (z.B. durch Herunterfallen) darstellen. Lange Haare sind kurz zu binden (z.B. Haargummi, etc.).
 - f. Es besteht **absolutes Rauchverbot!** Bei Zuwiderhandlung haftet der Verursacher für alle Folgeschäden (z.B. an Gurten o.Ä.)!
 - g. Die Begehung des Hochseilgartens ist nur mit festem Schuhwerk (keine Sandalen, FlipFlops o.ä.) möglich.
6. Jeder Teilnehmer, muss an der Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des Hochseilgartens teilnehmen. Personen, die sich nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf die Teilnahme am Kletterbetrieb verzichten. In diesem Ausnahmefall wird das Eintrittsgeld in voller Höhe erstattet.
7. Die vom Betreiber ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Karabiner, usw.) muss nach Anweisungen des Betreibers benutzt werden. Die Ausrüstung darf während der Begehung des Hochseilgartens nicht abgelegt werden. Sie ist auch nicht auf Andere übertragbar. Nach Beendigung des Parcoursdurchlaufs muss die Ausrüstung wieder zurück gegeben werden. Die Kletteranlage darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden. Das Benutzen eigener Sicherheitsausrüstung, auch nur teilweise, ist nicht zulässig!
8. **Der Teilnehmer darf zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein! Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner eingehängt bleiben. Es dürfen unter keinen Umständen beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt werden. Im Zweifelsfall wenden sie sich bitte an unsere Betreuer. Begleitende Eltern müssen sich stets über die sachgerechte Sicherung ihrer Kinder vergewissern.**
9. Jedes Kletterelement zwischen den Baumpodesten, der Aufstieg und die Seilfahrt dürfen immer nur von **einer Person** begangen, bzw. genutzt werden. Auf einem Baumpodest dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. **Nutzen Sie ausschließlich den natürlichen Schwung der Seilrutsche.** Die Seilrutsche darf erst benutzt werden, wenn sicher gestellt ist, dass sich auf der Ankunftsplattform oder im Ankunftsgebiet keine Person mehr aufhält.
10. Auf dem gesamten Hochseilgarten dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden!
11. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Äste, unwegsames Gelände usw. oder bei Beschädigung bzw. Diebstahl z. B. von Kleidung, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Sonstige Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.
12. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers sind bindend. Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Personen vom Besuch der Anlage ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht! Bei Zuwiderhandlung und Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
13. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Benutzerregeln, falsche Angaben oder bei panischen Anfällen eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden.
14. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teilen der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, Regen, etc.) einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Rückvergütung des Eintrittsgeldes.
15. Beendet ein Teilnehmer den Besuch des Hochseilgartens vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückvergütung des Eintrittsgeldes.
16. Das Fertigen von Foto- oder Filmmaterial zu **gewerblichen Zwecken** ist auf der gesamten Anlage des Hochseilgartens verboten! Der Betreiber des Hochseilgartens behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage eigene Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken vorzunehmen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, so ist dies dem Betreiber ausdrücklich im Vorfeld anzuzeigen.
17. Der Hochseilgartenbetreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.

Ich habe diese Bedingungen sorgfältig gelesen und erkläre mich einverstanden!

Datum + Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Einverständniserklärung für Kinder:

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten

Anschrift (Str. + Nr., PLZ, Wohnort)

Tel.-Nr. oder Handy-Nr.

Ich habe mit meinem Kind die Nutzungsbedingungen gelesen, besprochen und akzeptiert. Mir ist bewusst, dass sich mein Kind ohne direkte Begleitung durch einen ausgebildeten Seilgarten-Instruktor frei in der Kletteranlage bewegen darf. Bei Unfällen oder Verletzungen und daraus resultierenden Schäden bei minderjährigen Teilnehmern, die durch unsachgemäße Benutzung der Sicherheitsausrüstung bzw. Verstößen gegen die Benutzerregeln hervorgerufen werden, übernimmt der Betreiber keine Haftung!

Datum + Unterschrift